wohl die geehrten Mitglieder der ersten Deputation sich auszusprechen haben, um nach Befinden die nothige Fragstellung an die Kammer richten zu konnen.

Prinz Johann: Wenn die geehrte Kammer beschließen sollte, diesen Gegenstand an die erste Deputation zu verweisen, so könnte dieselbe dieser Begutachtung sich nicht entziehen. Ich bemerke aber, daß eine solche Begutachtung, wenn sie gründlich sein soll, ein umfassendes Werk sein müßte; denn man müßte doch dieselben Verordnungen durchgehen. — Es scheint mir, als wenn die Kammer am besten thate, diesen Gegenstand mit Stillschweigen zu übergehen, indem das höchste Decretkeine Untwort verlangt und auf diese Weise weder die Kammer noch einzelne Mitglieder präjudicirt würden. Es entspricht dies dem Versahren, was bei dem Decrete in Bezug auf ständische Unträge und ähnlichen Falls beobachtet worden ist. Wenn daher die Kammer nicht darauf besteht, so geht mein Untrag dahin, diesen Punkt mit Stillschweigen zu übergehen.

Prafident v. Gersborf: Wollten sich die Mitglieder ber Deputation barüber erklaren?

Burgermeister Hubler: Die zweite Deputation ist mit der ersten Deputation in dieser Beziehung einverstanden. Es wurde daher nur an die Kammer die Frage zu stellen sein, ob sie der Unsicht, wie sie so eben von der ersten Deputation ausgesprochen worden ist, beitrete.

Prasident v. Gersborf: Ich wurde demnach die Frage an die Kammer richten: ob man nach der Ansicht Sr. Königl. Hoheit die Sache auf sich beruhen zu lassen gemeint sei? — Einstimmig Ja.

Burgermeifter Behner: Mus bem Protofolle, welches uns vorgelefen worden ift, haben wir vernommen, daß die Rammer ben Beschluß gefaßt hat, Petitionen, welche nicht Beschwerben find, einstweilen bei Geite zu legen, bis über bas Decret Entichließung gefaßt worben, welches von Seiten ber Regierung in Bezug auf Petitionen an uns gelangt ift. Ich habe ichon meine Bebenken gegen biefen Beschluß ausgesprochen, benn fo viel habe ich gefühlt, bag baburch manche Petitionen fehr in ben Sintergrund gurudgebrangt und verlett werben. Die Petitionen, die jurudigelegt merben, bleiben, wenn bas Decret angenom= men wird, liegen; biejenigen aber, welche bergleichen Petitionen noch einreichen wollen, haben einen boppelten Weg, fich gu helfen, entweder fie gehen an die zweite Rammer, und da in diefer Rammer ein Beschluß, wie der ift, den bie erfte Rammer gefaßt hat, nicht vorhanden, fo wird bie Petition Unnahme finden und von bort zur Berhandlung gebracht werben, ober sie wenden sich an ein Mitglied ber Standeversammlung, welches bie Petition bevorwortet, und bann muß bie Petition ebenfalls jur Sprache gebracht werben. Unter ben Petitionen, bie ber vierten Deputation jugetheilt worden find, habe ich auch eine gefunden, welche von 64 achtbaren Mannern unterschrieben und aus Leipzig ift. In biefer Petition bittet man breierlei, namlich in Bezug auf Homoopathie: erftens, man mochte einen Lehrftuhl fur bie Somoopathie errichten; zweitens, die Beilanftalt in Leipzig, die ein-

gegangen ist, zukunftig auf Staatskosten wieder herzustellen, und brittens, man mochte die 300 Thaler — , welche zeither aus Staatsmitteln zu Erhaltung der homoopathischen Heilansstalt gegeben worden sind, in Zukunft der homoopathischen Elisnik zuweisen. Nun ist es wohl richtig, die Homoopathis ist nicht aus der Luft gegriffen, sondern sie beruht auf Grundsähenz auch kann man nicht sagen, daß sie keinen practischen Werth habe. Ich glaube daher, im Interesse der Wissenschaft ist es, wenn man dieser Petition sich annimmt, und deshalb habe ich mich entschlossen, sie aus ihrer Haft zu befreien, ich bevorworte sie und mache sie zu meiner eignen, und bitte, solche der betreffensben Deputation zu überweisen.

Burgermeister Schill: Es ist schon am vorigen Landtage eine gleiche Petition eingegangen, und weder an die dritte noch vierte Deputation, sondern an die zweite Kammer zur Berückssichtigung bei Berathung des Budgets gegeben worden. Es wird also auch hier zwecknäßig sein, da es ein Bewilligungssgegenstand ist, der bei Begutachtung des Budgets zu erörtern sein wird.

Burgermeister Wehner: Ich bin ganz damit einverstanden.

Burgermeister Hubler: Ich war im Begriff, denselben Untrag zu stellen, und habe den Aeußerungen des Herrn Burgermeister Schill nichts hinzuzussigen.

Prasident v. Gersdorf: Ich frage also die Kammer: ob sie die erwähnte Petition der zweiten Kammer, sowie dies frusher geschehen, um daselbst an die zweite Deputation abgegeben zu werden, mittheilen wolle? Einstimmig Ja.

Der Vortrag ber Motive zu dem Gesetzentwurfe über bas Criminalverfahren wurde (vergl. Nr. 3 S. 26 bie Unmerkung) folgendergestalt unterbrochen:

Staatsminister v. Konnerit: Ich fühle, daß ich bem Herrn Referenten eine zu schwere Aufgabe gestellt habe, die Mostive ganz vorzulesen, und erbiete mich, benselben zu unterstützen.

Secretair Burgermeifter Ritterstadt: Ich bin auch bazu erbotig.

Domherr D. Gunth, er: Ich wollte mir die Anfrage erlauben; ob die Regierung nicht genehmigen wolle, daß die Motive gar nicht vorgelesen, doch aber in die Mittheilungen aufgenommen werden. Es scheint dies zweckmäßig, da vorauszusehen ist, daß sie zwar von allen Anwesenden, aber nicht von allen denen gelesen worden sind, welche die Mittheilungen erhalten. Auf diese Weise wird der Zweck der Regierung erreicht, ohne daß man mehre Stunden auf das Vorlesen zu verwenden braucht.

Staatsminister v. Konnerig: Der Hauptzweck wird das burch allerdings erreicht. Ich weiß aber nicht, inwieweit die Motive auf der Gallerie bekannt sind. Ich werde aber nicht weiter darauf bestehen.

Ref. Viceprasident v. Carlowitz: Ich kann nun von dem weitern Verlesen der Motive absehen, und werde auf den Besricht der Deputation übergehen.